Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LI. Jahrgang Nr. 43 Bern, 26. Okt. 1918

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer Samuel Jost in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Soziale Pflichten. — Sozialisierung des Geschichtsstudiums in den Vereinigten Staaten. — Ein schöner Herbsttag. — Aus der Debatte über das Kriegsteuerungszulagegesetz im Grossen Rate. — Schulsynode des Kantons Bern. — Gesetz über die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. — Ungleiche Elle. — Hochgehängte Lorbeerkränze. — Lehrergesangverein Bern. — Hauswirtschaftlicher Unterricht. — Biel. — Literarisches.

Soziale Pflichten.

Es kann nicht zu oft daran erinnert werden, dass ausser der häuslichen Erziehung und der Schule die Berufslehre zu den wichtigsten Erziehungsfaktoren gehört. Schon deswegen ist es angezeigt, dass der Lehrer, der sich um die Jugend und nicht bloss um sein Unterrichtspensum kümmert, nach Kräften mitwirke, die austretenden Schüler einem entsprechenden Berufe zuzuführen. In diesem Punkte ist in der Lehrertätigkeit noch eine grosse Lücke, obwohl die letzten Jahre viele Lehrer für diese Art von Jugendfürsorge gewonnen haben.

Unnütz, noch zu beweisen, was die tägliche Erfahrung vor die Augen stellt, zu beweisen, dass die Leute ohne Berufslehre fast immer hinter den andern zurückstehen und am meisten der Verarmung, vielfach auch geistigem Niedergang ausgesetzt sind. Die Zucht einer Lehrzeit bei einem rechten Meister ist nicht minder bildend als das, was wir Schule nennen; sie nötigt den jungen Menschen, seinen Verstand zu brauchen, seine Kenntnisse anzuwenden und zu mehren, gewöhnt ihn an Disziplin, Ordnung und Ausdauer in der Arbeit und setzt seiner Jugendkraft und Strebsamkeit erreichbare Ziele.

Aber alljährlich verlassen viele arme Kinder die Volksschule, begabt und willig zu irgend einem „gelernten Beruf“, und werden Handlanger, Taglöhner, Fabrikarbeiter oder versauern zu Hause im kleinlichen Getriebe und erreichen niemals die Leistungsfähigkeit, zu der sie fähig, also von Natur berufen wären. Sie bleiben eingebannt in mechanische Abrichtung und ausschliessliche Muskelarbeit ohne geistige Entwicklung, ohne Wachstum und Aussicht auf bessere Lebensstellung; sie verkümmern als Arbeitsautomaten. Schade um die vielen und schade um die Einbusse an nationaler Leistungsfähigkeit, die wir uns zufügen, indem wir sie rat- und hilflos verschmorren lassen, weil sie arm sind. Neun Jahre hat man ihnen Kenntnisse beigebracht, neun Jahre lang ihnen in Prosa

und Poesie Ideale von Geistesgrösse und Vaterlandsliebe vorgeführt und überlässt sie dann einer Lebenslage, wo das Gewonnene wieder zerrinnt. Was haben solche dem Vaterland zu danken, dessen Kulturwerte ihnen unzugänglich bleiben! Die Stimmkarte ist ihnen gleichgültig und der bestgemeinte staatsbürgerliche Unterricht ein leerer Schall aus weiter Ferne.

Man hat sich, durch den für uns wohltätigen Krieg gewitzigt, darauf besonnen, dass wir noch viele tausend Hektaren unbenutztes Ödland haben und entsumpft und pflügt und sät und subventioniert drauf los. Ebenso wenden wir Millionen auf, die Wasserkräfte elektrisch nutzbar zu machen, Licht und Kraft im Schweizerhaus zu verbreiten. Aber wann werden wir dazu kommen, auch die einheimische menschliche Arbeitskraft und Intelligenz, die wir brach liegen lassen, dem Lande nutzbar zu machen? Hier wären noch reichere Ernten zu holen als durch Motorpflüge und Stauwehren. Kulturstaat, Sozialstaat, schöne Wünschbarkeiten, Goldschnitteinbände eines Prachtwerkes, von dem nur noch die vielversprechende Vorrede gedruckt ist! Denn die Armen sind davon ausgeschlossen, einen ihren Fähigkeiten angemessenen Beruf zu erlernen, eben weil sie das Missgeschick haben, arm zu sein. Auf dem Papier haben sie alle bürgerlichen Rechte; nur nützen sie ihnen nichts. Und was soll ihnen die Schule, was Rechnen und Schreiben, wenn sie nichts zu rechnen und zu schreiben haben? Zwar gewährt unser Staat Bern Stipendien für die Berufslehre von Lehrlingen und Lehrtöchtern, sofern sie, respektive ihre Eltern, nicht von der Armenbehörde unterstützt werden; er leistet auch Stipendien zur Ausbildung nach vollendeter Lehrzeit. Die erstern betragen in der Regel Fr. 150—200. (Stipendiumsgesuche für gewerbliche Berufe an die Direktion des Innern.) Bei „Unterstützten" trägt der Staat durch Vermittlung der Armendirektion in der Regel die Hälfte der Kosten.

Das ist sehr erfreulich; aber es langt nicht, langt jetzt bei weitem nicht; es muss mehr geleistet werden für Leute, die durch Begabung und Charakter Aussicht bieten, etwas Namhaftes zu leisten. Denn es ist zu bedenken, dass, was für sie getan wird, nicht nur ihnen zugute kommt, sondern der Allgemeinheit, indem jede so gewonnene Kraft beiträgt, der zunehmenden Überfremdung zu wehren und die Eigenproduktion zu mehren. Man könnte ausser den Leistungen des Staates die Unterstützungspflicht für Berufserlernung den Gemeinden zuweisen; aber dann hiesse es da, wo Hilfe am nötigsten ist: die Gemeinde ist arm; also kann sie nichts leisten. Darum sollen die Kantone und der Bund eingreifen und sich nicht hinter die Ausrede verstecken, es sei kein Geld. Nicht arm machen, sondern bereichern wird sich ein Land, das seinen Intelligenzen freie Bahn schafft.

Und nun noch *ein* Punkt: Für Berufsberatung und allfällige Vornahme der nötigen Schritte, Stipendiumsgesuche, Empfehlung tüchtiger Jungen und Fürsprache bei Behörden und Gönnern sind die Lehrer meist die geeignetsten Personen; viele befassen sich schon damit. Viele aber leben in völliger Unkenntnis der Erfordernisse und Aussichten der Berufe und dessen, was Staats- und Gemeindebehörden zu genanntem Zwecke leisten und wie man vorzugehen habe, um etwas auszurichten. Sie kennen auch nicht den Verein der Freunde des jungen Mannes und den der Freundinnen des jungen Mädchens und deren schützende Tätigkeit für Jugendliche in der Fremde. Ihre Bildungsstätten haben ihnen nichts von alledem gesagt, nichts von derartigen Aufgaben der Volkserziehung; sie haben voll Eifer um die Wissenschaften neben der realen Welt vorbei doziert. Nun, ein Seminar kann auch nicht alles leisten. Es liegt aber

viel daran, dass die Jugendfürsorge in Berufsberatung und was damit zusammenhängt, von der Lehrerschaft mit Eifer und Sachkenntnis an die Hand genommen werde als eine naturgemässe Fortsetzung der Schularbeit. Hat doch diese Schularbeit nicht bloss Examenwissen zum Zweck, sondern auch das Wohl der Anvertrauten in einer gedeihlichen Lebensstellung, wo alle guten Geister zu geistigem und sozialem Fortschritt mithelfen.

Unser Volk wird diese Lehrerarbeit dankbar anerkennen. F. B.

Sozialisierung des Geschichtsstudiums in den Vereinigten Staaten.

Von *Fred. W. Traner,* von der Universität Nevadas.

In den Vereinigten Staaten ist während der letzten Jahre und namentlich seit Kriegsbeginn eine starke Bewegung entstanden für die Sozialisierung aller in den öffentlichen Schulen gelehrten Fächer. Diese Bewegung sucht vor allem die das Leben betreffende Seite der Dinge zu betonen, dem Kinde das Verständnis der gegenseitigen Wechselbeziehungen zwischen dem, was es lernt und dem wirklichen Leben zu wecken, um es für seine Teilnahme am öffentlichen Leben seiner Nation und der Welt besser auszustatten.

Im Studium der Geschichte ist diese Absicht der Sozialisierung besonders hervorgetreten. Neue Methoden der Darstellung werden durch die Schulbehörden empfohlen, welche darauf dringen, dass der Geschichtsunterricht in einer Art dynamisch in das Leben der Schüler wirke.

Eine dieser neuen Methoden, welche gegenwärtig angewendet werden, mag uns einen Begriff von dem „sozialisierten“ Geschichtsstudium geben. Diese Methode beruht darauf, dass der Geschichtsunterricht, um den Knaben und Mädchen von erzieherischem Wert zu sein, uns erklären müsse, wie unsere gegenwärtige soziale Umgebung zustande gekommen ist. Aber insofern die geschichtlichen Ereignisse und Bedingungen der Vergangenheit von Wert sein sollen zur Erklärung der gegenwärtigen Ereignisse und Bedingungen, so ist vor allem ein Verstehen der Gegenwart nötig. Eine Verwirklichung des Problems ist wünschenswert, bevor die Lösung versucht wird. Ein anfänglich soziologisches Studium muss daher von einem bestimmten Ausgangspunkte unternommen werden. Die Unterschiede zwischen Gegenwart und Vergangenheit sind hervorzuheben und auf diese Weise zu betonen, dass die Geschichte eine Darstellung von Veränderungen und Entwicklung ist. Ein Studium und ein Vergleich werde auch gemacht vom gleichen Standpunkte aus mit verschiedenen Abschnitten der Vergangenheit. Diese Gegenüberstellung wird auf natürliche Weise der Frage rufen, wie der Unterschied zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit entstanden ist. Die Beantwortung dieser Frage ist Sache des Geschichtsstudiums. Durch die beschriebene Methode wird jede bezeichnende Phase des gegenwärtigen Lebens, jede wichtige Lage oder Bedingung, die heute besteht, zum Ausgangspunkt geschichtlicher Betrachtung. Die Themata für Besprechung werden daher nicht nur solche der politischen Entwicklung der Nation berühren, sondern auch alles, was das gewöhnliche Leben des Volkes betrifft, wie Beschäftigung, Unterhaltung, Familienleben und seine Interessen, Ideengänge und Werke in den Kreis der Betrachtung ziehen. Solche Themata sind z. B. Verbrechen und seine Behandlung, Krankheiten und Fortschritte in der ärztlichen Wissenschaft, landwirtschaftliche

Methoden und Erfindungen, die Entwicklung des gegenwärtigen Zeitungswesens, die Bequemlichkeiten des modernen Heims usw. Die grossen Lebensinteressen der menschlichen Gesellschaft, die diese erfüllen, können vorteilhaft benützt werden; denn auch die frühe Jugend hat Interesse daran. Solche Interessen hängen gegenwärtig zusammen mit dem Kriege. Eine Menge von Aufgaben lassen sich dabei betrachten, was den Horizont erweitern und die Teilnahme des Lernenden an den Angelegenheiten der allgemeinen Welt erwecken muss.

Ein schöner Herbsttag.

(Eingesandt.)

Gestern war ein schöner Herbsttag. Am Morgen war die Erde in dichten Nebel gehüllt. Wo wir uns auch befanden, kam es uns vor, wir ständen mitten in einem halbkugelförmigen Zelt von grauem, etwas verschwommenem Segeltuch. Unser Auge sah nach jeder Richtung nur etwa 50 m weit. Wenn wir marschierten, so wanderte dies zauberhafte Zelt mit uns. Wir sind immer in der Mitte desselben. Nur Häuser und Bäume, die am Wege stehen, kommen nicht mit. Aber von 9 Uhr an wurde das Zelt immer grösser und lichter. Der enge Horizont erweiterte sich. Man sah durch den Nebelschleier bald die Sonnenscheibe. Doch sandte sie uns noch keine Strahlen. Diese wurden von dem Nebel aufgesogen. Die Sonne glich so dem Vollmond. Aber eine solche Verschleierung ihres glänzenden Antlitzes liess sich die mächtige Sonne nicht lange gefallen. Mit einem Ruck zerriss sie das Nebelzelt in tausend Fetzen, die eine Weile in der Luft herumhingen, aber bald unter den warmen Strahlen sich auflösten und verschwanden. Jetzt war die Sonne die gütige Königin des Tages. Lächelnd sandte sie aus dem herrlich blauen Himmel ihre wohlwollenden, am Nachmittag fast zudringlichen Strahlen auf die Erde herab. Mit mütterlicher Liebe schaute sie auf die tausend und tausend fleissigen Menschenkinder, welche emsig auf den Feldern arbeiteten oder auf den Wiesen das Vieh weideten, betrachtete die im bunten Blätterschmuck sich zierenden Obst- und Laubholzbäume und die dunkeln, ernsten Tannenwälder. Mit besonderer Kunst zeichnete sie die Berge aus, deren schöne, mächtige und zarte Linien sie mit ungewöhnlicher Schärfe und Anmut ausprägte. Am Abend erstrahlte ihr göttliches Antlitz in besonderm Glanz, wohl aus Freude über das vollbrachte Werk und über die Millionen Geschöpfe, die glücklich und dankbar zu ihr hinschauten. Dieser Glanz verbreitete sich am Horizont als ein erquickendes, besänftigendes Abendrot. Gleichzeitig schmückte sie mit den Schatten umliegender Felsen und Gipfel die hehre Jungfrau unserer Alpen mit dem eidgenössischen Kreuz, dem Sinnbild unserer Freiheit und unserer Treue. Dann verschwand sie glorreich im fernen Westen, unser Herz mit der sichern Hoffnung erfüllend, sie werde am nächsten Tag ihr segenreiches Werk weiterführen.

Aus der Debatte über das Kriegsteuerungszulagegesetz im Grossen Rate.

Die neuen Ansätze in der Vorlage über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft scheinen nicht bei allen Grossräten eitel Freude hervorgerufen zu haben. Wenigstens hörte unser Kollege Hurni auf der Rat-

haustreppe das Gespräch zweier biederer Volksvertreter, von denen der eine zu dem andern sagte: „Man kann gewiss nichts gegen das Gesetz haben, die Teuerung ist da, aber ‚grüslige‘ Zahlen sind es doch.“ Herr Hurni nahm dann Anlass, diese ‚grüsligen‘ Zahlen etwas zu beleuchten. Treffend wies er nach, wie die Preise seit dreissig Jahren um das vier-, fünf-, ja achtfache gestiegen sind, während die Besoldungen lange nicht Schritt hielten. Er verwies auf den letzthin verstorbenen alt Schulinspektor Wyss in Burgdorf, der seine Lehrerlaufbahn in Wyssachen mit Fr. 500 begann. Er bezahlte aber für Kost und Logis Fr. 3 in der Woche. Heute bekommt dort ein junger Lehrer keinen Kostort mehr unter Fr. 3 im Tag; seine Besoldung beträgt aber nicht etwa Fr. 3500, sondern Fr. 1975, mit der Teuerungszulage Fr. 2975.

Zu einer kleinen Auseinandersetzung führte noch der Art. 4. Herr Grossrat Schenk in Muri fand ihn nicht klar genug, und er fragte an, wie es sich im folgenden Fall verhalte: Ein Lehrer hat Anrecht auf Fr. 1300 Teuerungszulage; die Gemeinde hat ihm schon Fr. 800 gesprochen; zahlt nun der Staat nur Fr. 500 oder übernimmt er seine 50 % mit Fr. 650? Herr Regierungsrat Lohner erwiderte, dass zunächst, gemäss Art. 5, die Gemeinde gehalten sei, die Fr. 800 nach wie vor zu zahlen, und dass zweitens der Staat auf alle Fälle seine 50 %, im vorliegenden Beispiele also Fr. 650 übernehme. Der Lehrer erhalte dann in Gottes Namen Fr. 1450 statt Fr. 1300, das sei auch kein Unglück, und die Lehrer, die nicht so glücklich wären, würden es ihren Kollegen wohl gönnen. Diese Bemerkung löste bei den Lehrern, die auf der Tribüne sassen, ein verständnisinniges, aber etwas zweifelndes Lächeln aus.

Bei Artikel 8 versuchten die Grossräte Leuenberger, Bern, und König, Madiswil, noch einen kleinen Vorteil zugunsten der Gemeinden heranzuschlagen, indem sie beantragten, der ausserordentliche Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden solle „wenigstens“ Fr. 250,000 betragen. Davon wollte aber der Vertreter der Regierung, Herr Lohner, nichts wissen. Er betonte, dass der ausserordentliche Staatsbeitrag schon zweimal erhöht worden sei, und dass man nun auf diesem „Seigel“ bleiben solle. Der Antrag Leuenberger-König wurde mit knappem Mehr abgelehnt; es bleibt also bei den Fr. 250,000. Erwähnen wollen wir noch das warme Votum des jurassischen Grossrates Strahm. Herr Strahm bezeichnete die Vorlage als einen Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit und richtete an die Grossräte einen warmen Appell, für sie einzutreten. — Fast einstimmig nahm denn auch der Grosse Rat das Gesetz an; nur ein Mitglied wollte nicht in dem „Ding syn“ und blieb sitzen. Nun kommt noch die Volksabstimmung, die am 1. Dezember stattfinden soll. Möge die rasche und glückliche Erledigung des Geschäftes im Parlament ein gutes Omen für den Ausgang des Referendumskampfes sein! O. G.

Schulnachrichten.

Schulsynode des Kantons Bern. Mit dem Jahre 1918 geht die 6. Amtsperiode der bernischen Volksschulsynode zu Ende. Für die diesjährige ordentliche Hauptversammlung ist der 23. November in Aussicht genommen. Die Synode wird sich in erster Linie mit dem Thema „Schule und Landwirtschaft“ zu befassen haben, das der Vorstand auf das Arbeitsprogramm gesetzt hat mit Rücksicht darauf, dass landwirtschaftliche Kreise immer nachdrücklicher verlangen, die Schule müsse den Bedürfnissen der Landwirtschaft besser entgegenkommen und namentlich sollen auch die Seminarien dieser Seite der Ausbildung der

Lehrerschaft erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Der Vorstand stellte sich auf den Boden, es sei den geäusserten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, immerhin unter dem Vorbehalt, dass die Schule ihrer eigentlichen Aufgabe als allgemeine Bildungsanstalt nicht entfremdet und zur Berufsschule umgestaltet werden dürfe und man auch dem Seminar nicht zumuten könne, durch zu weit gehende landwirtschaftliche Ausbildung der zukünftigen Lehrer die Erreichung des Hauptzweckes der Lehrerbildungsanstalt zu beeinträchtigen.

Die Gesamterneuerung der Schulsynode ist auf den 1. Dezember angesetzt.

Gesetz über die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. Die Volksabstimmung über dieses Gesetz wird am 1. Dezember 1918 stattfinden. Wenn auch der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 9. Oktober die Vorlage einstimmig angenommen hat und wir dies gerne als gutes Vorzeichen deuten wollen, so wird die Lehrerschaft nicht allzu vertrauensselig dem Volksentscheid entgegensehen dürfen, sondern rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit für allseitige Aufklärung der weitesten Volkskreise sorgen müssen. Denn nicht überall macht man sich klar, wie weit bei der gegenwärtigen Teuerung und Geldentwertung eine bescheidene Lehrerbesoldung reicht, wie düster aus manchem Lehrerauge die Sorge blickt und auf dem Gemüt des Jugenderziehers lastet, der seine Familie darben sieht. Und nicht überall schätzt man die Tatsache in ihrer vollen Bedeutung ein, dass die sicherste Garantie für eine leistungsfähige Schule eine tüchtige, pflichtgetreue und *arbeitsfreudige* Lehrerschaft ist.

Ungleiche Elle. (Korr.) In einer Landsekundarschule des Amtes Konolfingen wurde der Stellvertreter eines militärpflichtigen Lehrers mit Fr. 12 pro Tag honoriert, ein Betrag, der indessen noch keineswegs als hoch taxiert werden darf, während sich die Stellvertreter am Progymnasium der Bundesstadt mit einer täglichen Besoldung von Fr. 10 zufrieden stellen müssen. Kommentar überflüssig!

Hochgehängte Lorbeerkränze. (Korr.) Laut einer Pressemeldung haben an den letzten eidgenössischen theoretischen Grundbuchgeometerprüfungen von 24 Kandidaten nur 7 mit Erfolg bestanden. Wie es scheint, werden bei diesen Examen hochgespannte Anforderungen gestellt, weshalb diese grosse Anzahl „Flieger“ nicht überraschen darf. — Würde wohl im Kanton Bern auch Überproduktion an Lehrkräften einzelner Schulstufen herrschen, wenn all die Herren Examinatoren in gleich strenger Weise bei den entsprechenden Prüfungen vorgingen?

Lehrergesangverein Bern. Regelmässig besucht die sangeskundige Berner Lehrerschaft die Anstalten im Lande herum. Es ist ein sinniger Brauch, solche Stätten des Leidens und der Entsagung aufzusuchen und die vom Schicksal am schwersten Getroffenen auf ein Stündchen hinauszuführen ins Reich glückseligen Vergessens. Der Besuch vom 13. Oktober galt den Blinden in Köniz. Ein öffentliches Konzert in der Kirche dieses Ortes brachte einer zahlreichen Zuhörerschaft herrlichsten Genuss und der Blindenanstalt einen schönen finanziellen Ertrag. Das Konzert stand unter der Leitung von Herrn Direktor Oetiker. Alle Chorlieder waren in ihrer ganzen Gefühlstiefe erfasst und wurden so formschön und ergreifend vorgetragen, wie wir es vom Berner Lehrergesangverein und seinem unübertrefflichen musikalischen Leiter nun schon nicht mehr anders gewöhnt sind. Nicht minder wirkungsvoll waren die Solovorträge von Fräulein Pfister (Sopran) und Fräulein Käthy von Grünigen (Alt), deren Begleitung Herr Direktor Oetiker übernommen hatte. — Nach dem Konzert besichtigten die Sänger im Eßsaal

der Blindenanstalt die ausgestellten Blindenarbeiten und hörten einige musikalische Vorträge der Zöglinge an. Leider reichte die Zeit nicht mehr hin zu einer Besichtigung der Anstalt. Eine Stunde frohen Zusammenseins vereinigte hierauf Aktive und Passive im „Sternen". Dem Vorstand des Lehrergesangvereins, vor allem aus seinem trefflichen, unermüdlichen Präsidenten, Herrn G. von Grünigen, und allen Mitwirkenden im Namen der Blindenanstalt und der Bevölkerung von Köniz herzlichsten Dank für die so wohl gelungene Veranstaltung! E. G.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Auf Anregung von Herrn Schulinspektor Kasser lässt die Tit. Unterrichtsdirektion diese Frage durch eine Kommission auf breitester Grundlage prüfen. Männer und Frauen, die in der Praxis stehen, sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Wer zur Lösung dieser Frage etwas beitragen möchte, wende sich an den Präsidenten der Kommission, Herrn Schulinspektor Kasser, Bubenbergstrasse 5, Bern. —d.

Biel. (Korr.) Die Grippeferien sind für die Schulen der Stadt Biel bis zum 26. Oktober verlängert worden. Das kantonale Technikum, das sein Wintersemester begonnen hatte, war letzte Woche gezwungen, den Unterricht wiederum zu schliessen. Angesichts der stets mehr auftretenden Grippefälle ist es fraglich, ob auf den angegebenen Zeitpunkt eine Wiederaufnahme des Unterrichtes überhaupt möglich sein wird. m.

Literarisches.

Grippe. *Bekämpfung, Behandlung.* Unter diesem Titel erscheint im Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, ein kleines, von tüchtigen Ärzten redigiertes Schriftchen, das uns in kurzer Form orientiert über *Vorbeugung, allgemeine hygienische Massnahmen, erste Krankheitssymptome, Behandlung der Kranken, Genesung.* In der gegenwärtigen Zeit sollte jedermann dieses Schriftchen lesen und beherzigen. Zu beziehen bei obiger Firma und andern Buchhandlungen zu folgenden Preisen: 1 Stück = 10 Rp., 10 Stück = 75 Rp., 50 Stück = Fr. 3.50, 100 Stück = Fr. 6. —d.

Kalender-Literatur. Auf das Jahr 1919 sind folgende empfehlenswerte Kalender erschienen:

Rosius-Kalender. 294. Jahrgang. Verlag von Benno Schwabe & Cie., Basel. Preis 75 Rp.

Zwingli-Kalender. Verlag von Beer & Cie., Zürich I. Preis Fr. 1.

Berner Volkskalender. Verlag Buchdruckerei W. Stämpfli, Thun. Preis 60 Rp.

Soeben erschienen:

Grippe

Bekämpfung / Behandlung

Von tüchtigen Ärzten redigiert und empfohlen.

Dieses Schriftchen enthält bewährte Ratschläge zur Bekämpfung und Behandlung der Grippe. **Bei der gegenwärtigen Epidemie sollte jedermann im Besitze desselben sein!**

Preis: 1 Exemplar = 10 Cts., partienweise billiger.

Zu beziehen von der **Buchdruckerei Büchler & Co.** in **Bern** und in allen **Buchhandlungen** und **Papeterien.**

Sekundarschule Oberburg.

Infolge Demission wird zur Neubesetzung auf Beginn der Winterschule ausgeschrieben die Stelle eines

Lehrers mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Anfangsbesoldung Fr. 4100, dazu zwei Alterszulagen von je Fr. 200 nach drei Jahren und eine Alterszulage von Fr. 300 nach neun Jahren. Dienstjahre an andern Sekundarschulen können ganz oder teilweise angerechnet werden.

Anmeldungen möglichst bald, spätestens bis *3. November 1918,* an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Ed. Weibel, Oberburg.**

Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung hin.

Idealbuchhaltung

Bis jetzt 13. Aufl. mit zusammen 59 Tausend Ex.

Neue Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte und Arbeiter.

I. Teil: **Kassaführung der Hausfrau** mit Anschluss einer **Kostgeberei.** Die Gewinn- und Verlustrechnungengeben volle Klarheit über die Verhältnisse.

II. Teil: **Kassaführung des Hausherrn.**

III. Teil: **Die Arbeiterbuchführung.**

Passend für Haushaltungs-, Gewerbe- und Sekundarschulen.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Besorge **Darlehen.** Näheres Postlagerkarte Nr. 451, **St. Gallen.**

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen

Maturität, Externat und Internat

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Silberne Medaille Paris 1889 — **Der Fortbildungsschüler** — **Goldene Medaille Bern 1914**

erscheint in seinem 39. Jahrgang den 26. X., 16. XI. und 14. XII. 1918 und 11. I. und 1. II. 1919. Die 5 laufenden Nummern von je 2 Bogen, geheftet in farbigem bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. **1.50.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitern Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse **(unter Angabe der Postkontrollnummer)** wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaft für die Schulen,** nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: I. Sämtliche bisher erschienene Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger,** Ausgabe A, B, C und D, 2. **Der Landwirt,** Ausgabe A und B, 3. **Der Volkswirtschafter,** Ausgabe A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 26. Oktober 1918 beigelegt ist. (O. F. 586 S.)

Solothurn, den 12. Oktober 1918.

Für die Herausgeber:
Chef-Red.: **P. Gunzinger,** Prof.

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.